

BEGEGNUNG & GESPRÄCH

Nr. 129

Juli 2001

ÖKUMENISCHE BEITRÄGE ZU ERZIEHUNG UND UNTERRICHT



Dietrich Bonhoeffer und seine Richter

von Günter Müller

Vor einiger Zeit forderte Klaus von Dohnanyi in einem „Zeit“-Artikel ein hartes Vorgehen gegen rechtsextreme Gewalt: „Mich plagt seit langem der Zweifel, ob wir mit immer tieferen Kenntnissen der Verbrechen früherer Generationen wirklich positive Erziehungseffekte erreichen. Die Jugend weiß heute viel mehr über die Verbrecher als über diejenigen, die widerstanden haben - dabei wären doch sie die Vorbilder!“

Dohnanyi ist der Neffe Dietrich Bonhoeffers, der am 9. April 1945 im KZ Flossenbürg "hingegerichtet" wurde - ein Justizmord.

Dietrich Bonhoeffer, geboren am 4. Februar 1906, wurde nicht auf die gewöhnliche Art ermordet, in der die Nazis in den Konzentrationslagern ihre Opfer umzubringen pflegten. Ihm wurde zuvor ein Prozess gemacht.

Zu einem Strafprozess gehören mehrere Essentialien: ein Richter, ein Staatsanwalt, wenn es mit rechten Dingen zugeht auch ein Verteidiger, eine Straftat und ein Straftäter.

Der Straftäter

Dietrich Bonhoeffer stammte aus einer großbürgerlichen Berliner Familie mit keineswegs ausgesprochen kirchennaher Atmosphäre. Mit 17 Jahren machte er das Abitur, studierte Theologie in Tübingen und Berlin, promovierte mit 21 mit „summa cum laude“ und habilitierte sich mit 24 Jahren. Ökumenische Aktivitäten bedingten Aufenthalte in halb Europa, vor allem in England, wo er schließlich von 1933 - 1935 als Auslandspfarrer lebte. Sein größtes Anliegen war vor allem dies, Pfarrer und Seelsorger zu sein. „Als ich anfang mit der Theologie, habe ich mir etwas anderes darunter vorgestellt - vielleicht doch eine mehr akademische Angelegenheit. Es ist nun etwas ganz anderes daraus geworden. Aber ich glaube nun endlich zu wissen, wenigstens einmal auf die richtige Spur gekommen zu sein - zum ersten Mal in meinem Leben. Und das macht mich oft sehr glücklich. Ich glaube zu wissen, dass ich eigentlich erst innerlich klar und wirklich aufrichtig sein würde, wenn ich mit der Bergpredigt wirklich anfinde, ernst zu machen. Hier sitzt die einzige Kraftquelle, die den ganzen Zauber und Spuk einmal in die Luft sprengen kann.... Es gibt

doch nun einmal Dinge, für die es sich lohnt, kompromisslos einzutreten. Und mir scheint, der Friede und die soziale Gerechtigkeit, oder eigentlich Christus, sei so etwas.“ (1935 an seinen Bruder Karl Friedrich)

Die „Straftat“

Wie viele deutsche Akademiker standen auch nicht wenige evangelische Theologen Hitler zunächst durchaus positiv gegenüber. Ganz anders Bonhoeffer in seiner ersten Predigt unmittelbar nach Hitlers Machtergreifung:

„Wir haben in der Kirche nur einen Altar, und das ist der Altar des Allerhöchsten. Wir haben in der Kirche auch nur eine Kanzel. Und von dieser Kanzel aus wird vom Glauben an Gott geredet und sonst von keinem Glauben und keinem noch so guten Willen.“

Am 1. Februar 1933 sagte er in einem Rundfunkvortrag:

„Lässt der Führer sich von dem Geführten dazu hinreißen, dessen Idol darstellen zu wollen, dann gleitet das Bild des Führers über in das des Verführers. Führer und Amt, die sich selbst vergotten, spotten Gottes Bund.“

An dieser Stelle wurden die Rundfunkmikrofone abgeschaltet. Bonhoeffer war damals 27 Jahre alt. Andere haben sich später häufig damit entschuldigt, sie seien zu diesem Zeitpunkt noch „zu jung gewesen“, um zu begreifen, was wirklich

*Dietrich Bonhoeffer, Hannover
Berlin-Marienburgstr. 9
Marienburg Allee 43*

geschah.

Im August und September 1933 wurde der so genannte „Arierparagraf“ eingeführt. Ein Pfarrer, der jüdische Vorfahren hatte, durfte sein Amt nicht mehr ausüben. Bonhoeffers Reaktion war eindeutig: „Man wird sich fragen müssen, ob man einer Kirche noch angehören darf, die Juden ausschließt.“ Und zum Thema Liturgie sagte er einmal an einer anderen Stelle: „Nur wer für die Juden schreit, darf auch gregorianisch singen.“

Für Bonhoeffer stellten sich der die Kirche drei Aufgaben:

1. Die Kirche hat den Staat zu fragen, ob sein Handeln von ihm als rechtmäßig verantwortet werden kann.

2. Die Kirche ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung - auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde angehören - in unbedingter Weise verpflichtet.

3. Wenn die Kirche sieht, dass der Staat die Rechtsordnung skrupellos missachtet, dann darf sie sich nicht nur damit zufrieden geben, die Wunden der Opfer unter dem Rad zu verbinden, nein, sie muss dann dem Rad selbst in die Speichen fallen.

Folgerichtig schließt sich Bonhoeffer dem deutschen politischen Widerstand an, einer Gruppe von Personen, die in den Folgejahren - zuletzt am 20. Juli 1944 - mehrfach versuchte, Hitler und mit ihm die Nazidiktatur zu beseitigen.

Worin bestand seine

Widerstandstätigkeit? Die Verschwörergruppe um Wilhelm Canaris, Hans Oster und Hans von Dohnanyi wusste von den ausgedehnten Kirchenverbindungen Bonhoeffers, insbesondere zu englischen Kirchenmännern und zum Weltkirchenrat in Genf. Man wollte diese Verbindungen nutzen, um so mitten im Krieg Kontakte zum Ausland, insbesondere auch zu England herzustellen und herauszufinden, wie sich die Alliierten zum deutschen Widerstand im Falle eines erfolgreichen Attentates gegen Hitler verhalten würden. Bonhoeffer wurde zum V-Mann der Abwehr des Auslandsgeheimdienstes der Wehrmacht ernannt.

Die Ermittlungen

Einem Strafprozess gehen immer polizeiliche Ermittlungen voraus. Diese erfolgten hier durch die „Gestapo“. Ihr Problem war zunächst, dass die Verdächtigen ausnahmslos Angehörige der Spionage-Abwehr waren und damit der Wehrmachtsgerichtsbarkeit unterstanden. Gegen solche Personen durfte die Gestapo vor dem 20. Juli 1944 nicht ermitteln. Deswegen beschränkte sich die „Sonderkommission Huppenkothen“ zunächst darauf, Material zu sammeln. Dabei gelang ihr durch einen Zufall der sog. „Zossener Aktenfund“. Es handelte sich um eine Art „Nazi-

Skandalchronik“, die Bonhoeffers Schwager Hans von Dohnanyi akribisch zusammengestellt hatte. Von Morden und Mordversuchen in den Konzentrationslagern bis zu den üblichen Devisenschiebereien der Gauleiter und den unerfreulichen Schmutzereien innerhalb von Hitlerjugend und der SA-Führung gab es wohl kaum ein Delikt, das in dieser Chronik nicht verzeichnet gewesen wäre. Nach Ansicht Dohnanyis mussten diese Unterlagen genügen, „um jedem, der willens sei zu sehen, die Augen über Hitler und sein Regime zu öffnen“.

Am 5. April 1943 wurden Bonhoeffer, seine Schwester Christine und sein Schwager Hans von Dohnanyi verhaftet. Da Bonhoeffer der Wehrmacht unterstand, kam er nicht in Gestapohaft, sondern in das Wehrmachts-Untersuchungsgefängnis in Tegel. Kurz nach dem 20. Juli 1944 schrieb er von dort an seinen Freund Eberhard Bethge: „Noch etwas ganz anderes: Nicht nur die Tat, sondern auch das Leiden ist ein Weg zur Freiheit. Die Befreiung liegt im Leiden darin, dass man seine Sache ganz aus den eigenen Händen geben und in die Hände Gottes legen darf.“

Nach dem Attentat genoss die Deutsche Wehrmacht keine Privilegien mehr. Die Abwehr wurde der Gestapo unterstellt, Bonhoeffer aus dem Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis in die Fol-

terkeller des Reichssicherheitshauptamtes in der Prinz-Albrecht-Straße überführt. Dort lebte er im Bombenwinter 1944/45 vier Monate lang in einer drei Quadratmeter großen Keller-Zelle. Die Verhöre übernahm nun der SS-Standartenführer Huppenkothen selbst. Im Unterschied zu seinem Bruder Klaus wurde Dietrich nicht gefoltert, möglicherweise deswegen, weil sich Huppenkothen, als Abwehrchef - jetzt Nachfolger von Canaris - Informanten erhalten wollte. Bonhoeffer wurden aber Folter und Repressalien gegen Eltern, Geschwister und gegen seine Braut Maria von Wedemeyer angedroht.

Am 2. Februar 1945 verurteilte der Blutrichter Freisler im Volksgerichtshof Dietrich Bonhoeffers Bruder Klaus zum Tode. Es war Freislers letztes Todesurteil, denn am 3. Februar erfolgte ein schwerer US-Bombenangriff auf Berlin, bei dem auch das Reichssicherheitshauptamt in der Prinz-Albrecht-Straße schwer getroffen wurde. Niederstürzende Trümmer erschlugen Freisler. Bonhoeffer selbst verschwand mit anderen Gefangenen spurlos aus Berlin. Seine Verlobte Maria und seine Eltern hörten nie wieder etwas von ihm. Am 7. Februar wurde er mit 20 anderen Gefangenen ins Konzentrationslager Buchenwald überführt und dort in den so genannten „Bunkerzellen“ untergebracht. Er hatte prominente Mithäftlinge,

darunter Wasili Kokorin, den Neffen Molotows, und Payne Best, ein Mitglied des englischen Secret Service.

Der lange Weg Bonhoeffers nach Flossenbürg

Am Ostersonntag 1945 näherte sich die US-Armee dem KZ Buchenwald. Bonhoeffer und seine Mithäftlinge wurden evakuiert. In einem so genannten „Holzvergaser“ erfolgte der Abtransport aus Buchenwald. Am 4. April kam der Transport in Weiden an und sollte von dort nach Flossenbürg weitergeleitet werden. Wegen Überfüllung ging es weiter nach Regensburg.

Zwei Tage später war die Abfahrt nach Schönberg bei Zwiesel im Bayerischen Wald. Alle Gefangenen, auch Bonhoeffer, waren davon überzeugt: „Das Schlimmste ist überstanden. In ein paar Tagen sind die Amerikaner da.“

Im Nachwort zu „Widerstand und Ergebung“ lesen wir, was sich in den letzten Lebenstagen Bonhoeffers ereignete.

Freitag, 6. April:

„Am frühen Nachmittag wurde das Ziel erreicht: Schönberg, unterhalb Zwiesel, ein hübsches Dorf mitten im Wald... Zwar blieb die Tür verschlossen, aber es war nun sonnig und warm und Bonhoeffer saß lange im offenen Fenster und ließ sich bescheinen, plauderte mit Pünder, lernte Russisch mit Kokorin und erzählte diesem

vom Wesen des christlichen Glaubens.“

Samstag, 7. April:

„Der Sonnabend war ein schöner Tag für alle. Die Gespräche bewegten sich von Moskau über Berlin nach London und zurück. Sprachunterricht, Ausruhen und Sonnen und das Warten auf irgend eine gute Lösung dieser unwirklichen Situation füllten den Tag. Jeder nahm an, dass es in der allgemeinen Verwirrung keine großen Gerichtsverfahren mehr geben könne.“

Sonntag nach Ostern,

8. April 1945

In Schönberg beging man den Weißen Sonntag auch in der Schule. Pünder hatte den Einfall, Bonhoeffer um eine Morgenandacht zu bitten. Aber dieser wollte nicht, denn die Mehrzahl der Kameraden war katholisch. Und da war der junge Kokorin, dem Bonhoeffer nahe gekommen war - er hatte mit ihm die Berliner Anschrift gegen die Moskauer ausgetauscht - und den wollte er wohl nicht mit einem Gottesdienst „überfallen“. Dann aber war Kokorin dafür, und so hielt Bonhoeffer denn auf allgemeinen Wunsch eine Andacht. Er las die Texte des Sonntags Quasimodo geniti, sprach Gebete und legte seinen Kameraden die Losung des Tages aus. „Durch seine Wunden sind wir geheilt“ (Jesaja 53, 5) und „Gelobet sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der uns nach

seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten“ (1. Petrus 1, 3). Nach dem Gottesdienst planten andere Häftlinge, Bonhoeffer in ihren Saal herüberzuschmuggeln, um auch dort eine Andacht zu halten. Es dauerte nicht lange, bis die Tür aufgerissen wurde und zwei Zivilisten riefen: „Gefangener Bonhoeffer fertigmachen und mitkommen!“ Bonhoeffer konnte noch seine Sachen zusammensuchen. Payne Best sagte er - sollte dieser seine Heimat erreichen - noch besondere Grüße an den Bischof Bell von Chichester. „Das ist das Ende, für mich der Beginn des Lebens“, waren die letzten Worte, die uns Best überlieferte.

Bonhoeffer wurde nach Flossenbürg gebracht.

Der „Prozess“

Am 5. April 1945 erhielt der Chefrichter beim SS-Gericht in München, Dr. Otto Thorbeck, den Auftrag nach Flossenbürg zu fahren, um dort im KZ ein so genanntes „Standgerichtsverfahren“ zu leiten. Er schaffte es mit einem Güterzug bis Weiden. Von dort fuhr er mit dem Fahrrad nach Flossenbürg. Im Konzentrationslager eröffnete ihm der Ankläger Dr. Huppenkothen, dass es sich keineswegs um ein „Standgerichtsverfahren“ - etwa gegen fahnenflüchtige SS-Soldaten - handele, son-

dern um ein Verfahren gegen Wehrmachtsgeneräle und Zivilpersonen wegen Straftaten, die ein Jahr oder länger zurücklagen (Straftaten im Zusammenhang mit dem Attentat auf Hitler). Huppenkothen hatte wenige Tage zuvor im KZ Sachsenhausen den bewussten Schwager Bonhoeffers, Hans von Dohnanyi, zum Tode verurteilen und hinrichten lassen, war nach Berlin gefahren und hatte dort vom „Führer“ den Auftrag zur Ermordung von Canaris und Bonhoeffer erhalten.

Dr. Thorbeck äußerte zunächst Bedenken. Für solche Fälle wäre doch kein „Standgericht“ da. Huppenkothen belehrte ihn eines Besseren: „Es liegt ein Führerbefehl vor - der erlaubt jede Art von Gerichtsverfahren.“

Mit dem Hinweis auf den „Führerbefehl“ - einen Freibrief für jede Art von Verbrechen - waren für Dr. Thorbeck alle Zweifel beseitigt. Hitler war längst in seinem Bunker in der Reichskanzlei von russischen Truppen umzingelt und die Amerikaner standen rund 40 km vor Flossenbürg - Geschützdonner waren bereits zu hören.

Noch am Abend des 8. April, unmittelbar nach der Ankunft Bonhoeffers, führte der Richter Dr. Thorbeck den Scheinprozess gegen Canaris, Bonhoeffer und andere durch. So sollte einem politischen Mord der Anschein der Legalität gegeben werden. Den Angeklagten wurde kein

Verteidiger bestellt. Dies sei „ihm nicht notwendig erschienen“, sagte Dr. Thorbeck zehn Jahre später als Angeklagter vor dem Landgericht Augsburg aus. Auch gab es keinen Protokollführer, aber einen Ankläger in Gestalt des SS-Offiziers Dr. Huppenkothen. Im „Hauruck-Verfahren“ wurden dann die fünf Angeklagten in wenigen Stunden abgeurteilt. Zeugen waren selbstverständlich nicht vernommen worden. Das Urteil stand ja von vornherein fest - auf Führerbefehl: Tod durch Erhängen für alle, auch für Bonhoeffer.

Die Hinrichtung

Am Montag, dem 9. April 1945, wird Bonhoeffer ermordet. Im Gerichtsverfahren von Augsburg im Jahre 1955 ist dazu folgendes über die Aussage des SA-Arzt Dr. Fischer, Standortarzt in Flossenbürg bekundet:

„Der Zeuge Dr. Fischer sagt mit klarer Bestimmtheit aus, dass Canaris, Oster, ein Mann mit einer Augenbinde, ein Mann, der ihm als Heeres-Chefrichter Dr. Sack bezeichnet worden war und ein Pastor am Morgen zwischen 6 und 7 Uhr im Verlaufe von etwa einer halben bis einer Stunde an der üblichen Hinrichtungsstätte im Hof des Kommandanturarrestes durch Erhängen getötet wurden. ... Einzelheiten der Hinrichtung sind dem Zeugen noch deutlich in Erinnerung. So war der Zeuge davon erschüttert, in einem

links neben dem Wachraum gelegenen Raum einen der Hinzurichtenden, der ihm auf Frage als „Pastor“ bezeichnet wurde, in nacktem Zustand innig ins Gebet versunken zu sehen.“

Danach musste Bonhoeffer, wie Dr. Fischer aussagte, zusammen mit seinen vier Leidensgenossen „völlig nackt eine Art Stiege besteigen. Es wurde ihnen ein Strick um den Hals gelegt und sodann die Stiege weggezogen.“

Die Prozesse gegen Bonhoeffers Richter

1949 wird die Bundesrepublik gegründet, die nach ihrem Grundgesetz ein freiheitlicher Rechtsstaat ist. Die Richter dieser Bundesrepublik unterliegen keinem Führerbefehl. Es gibt überhaupt niemanden, der ihnen irgendwelche Befehle oder Weisungen erteilen könnte. Dafür steht Artikel 97 des Grundgesetzes, der sagt: „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen“. Wie haben sich diese unabhängigen Richter gegenüber Bonhoeffer und Huppenkothen verhalten?

Zunächst wird 1951 nur der Ankläger, Dr. Huppenkothen, wegen Beihilfe zum Mord an Bonhoeffer, Canaris und vier anderen Widerstandskämpfern vor Gericht gestellt. Aber er wird frei gesprochen. Nach einer Revision kommt es zu einem neuen Verfahren, diesmal auch gegen Dr. Thorbeck. Der

Anklagevorwurf lautet wie zuvor: Beihilfe zum Mord. Aber beide werden wiederum freigesprochen. 1955 folgt der dritte Prozess beim Schwurgericht Augsburg.

Die Urteile der deutschen Justiz über Bonhoeffers Richter

Dr. Huppenkothen und Dr. Thorbeck werden am 15. Oktober zu 7 bzw. 4 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Beide legen Revision beim Bundesgerichtshof ein, das Thorbeck freisprach und Huppenkothen zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilte. Dank des jetzigen Staatsanwaltes in Bayreuth, Dr. Heinz Ponnath, konnte die Urteilsbegründung für diesen unerklärlichen Freispruch zugänglich gemacht werden: „Einem Richter, der damals einen Widerstandskämpfer wegen seiner Tätigkeit in der Widerstandsbewegung abzuurteilen hatte und ihn in einem einwandfreien Verfahren zu überführen erachtete, kann heute in strafrechtlicher Hinsicht kein Vorwurf gemacht werden, wenn er angesichts seiner Unterworfenheit unter die damaligen Gesetze nicht der Frage nachging, ob dem Widerstandskämpfer etwa der Rechtfertigungsgrund des übergesetzlichen Notstandes ... zur Seite stehe, sondern glaubte, ihn des Hoch- oder Landesverrates bzw. des Kriegsverrates schuldig erkennen und deswegen zum Tode verurteilen zu müssen.“

Das Urteil gegen die Richter Bonhoeffers - ein Schandurteil

Für dieses Urteil gibt es nur einen Ausdruck: Schandurteil! Allein formale Gründe sprechen gegen einen Freispruch von Dr. Thorbeck und gegen die geringe Bestrafung von Dr. Huppenkothen.

1. Standgerichtsverfahren waren nur in dringenden Fällen zulässig. Ihr Sinn war es, der Tat die Strafe unmittelbar auf dem Fuße folgen zu lassen. Bonhoeffers „Taten“ lagen jedoch am 9. April 1945 schon Jahre zurück.
2. Wieso wählte man als Gerichtsort ausgerechnet ein Konzentrationslager?
3. Warum waren die Richter ausschließlich SS-Angehörige, obwohl für die Angehörigen der Wehrmacht Militär Richter zuständig gewesen wären?
4. Wieso wurde kein Protokoll geführt?
5. Warum gab es keine Verteidiger?

Diese einfachen Fragen hat sich der BGH 1956 nicht gestellt. Er spricht vielmehr davon, Bonhoeffer und seine Mitopfer seien „in einem einwandfreien Verfahren überführt worden“. Heinz Ponnath formuliert dazu noch schärfer:

„Das Urteil hat Vertrauen in den Rechtsstaat zerstört, denn es machte aus den Männern des deutschen Widerstandes potentielle Landesverräter und

aus einem Mörder einen tragischen Richter.“ Und weiter: Die Diktion des Urteils „lässt daher Rückschlüsse auf das Denken eines Gerichts zu. Diese ergeben, dass die Verfasser des Urteils vom 19. Juni 1956 dem Staat, dem der Richter Dr. Thorbeck diente, und in dessen Auftrag er handelte, geistig nahestanden und dass sie mit ihm fühlten, als sie über ihn hätten richten sollen.“

Ein trauriges Kapitel deutscher Justizgeschichte, gewiss. Doch muss man der Gerechtigkeit halber sagen: Es waren nicht die Juristen alleine, die in den 50er Jahren versucht haben, die NS-Verbrechen mit dem Mantel der „christlichen Nächstenliebe“ zuzudecken, oder besser gesagt, sie einfach unter den Tisch zu kehren. Diese Tendenzen gab es damals überall in der bundesrepublikanischen Gesellschaft; auch an den Schulen und Hochschulen, auch in den Kirchen.

Bis in die 60iger Jahre hinein wurde kein Gemeindehaus, keine Kirche nach Dietrich Bonhoeffer benannt. Von kirchenoffizieller Seite war immer wieder die Begründung zu hören, Bonhoeffer sei nicht als Pastor, sondern als politischer Widerstandskämpfer ermordet worden. Anders ausgedrückt: Morde dieser Art gingen die Kirche nichts an.

Und noch zuletzt: Die deutsche Wiedervereinigung hatte u.a. zur Folge, dass die Justiz sich erneut mit Urteilen auseinander zu setzen

hatte. Spät, aber ausdrücklich, erkannten die obersten deutschen Richter an, dass die Rechtsprechung ihres Gerichtes in den 50er Jahren falsch war. Ein Zitat aus dem Jahre 1995 belegt dies: Hätte sich die Rechtsprechung bei der Überprüfung von NS-Todesurteilen an den Maßstäben orientiert, die sie heute gegen ehemalige Richter der DDR-Diktatur anlegt, „dann hätte eine Vielzahl ehemaliger NS-Richter strafrechtlich wegen Rechtsbeugung und Mordes bzw. Totschlags zur Verantwortung gezogen werden müssen“. Dass dies „trotz des tausendfachen Missbrauchs der Todesstrafe“ nicht geschehen sei, sei „ein folgenschweres Versagen der deutschen Strafjustiz“. Inzwischen hat auch der deutsche Bundestag Unrechtsurteile wie die gegen Bonhoeffer für nichtig erklärt. Bislang galten Bonhoeffer und seinesgleichen als „vorbestraft“.

„Nachfolge“ so lautet der Titel einer der frühen theologischen Schriften Bonhoeffers. Ein prophetischer Titel und ein signifikanter zugleich. Der Prozess der jüdischen und römischen Justiz gegen Jesus Christus ist ein treffendes Beispiel dafür, wie man einen unbequemen Zeitgenossen mit Hilfe des Gesetzes und seiner opportunistischen Gesetzesdiener aus der Welt schaffen kann. Den Menschen Jesus von Nazareth mochte man auf diese Weise beseitigen, so wie den Menschen Bonhoeffer.

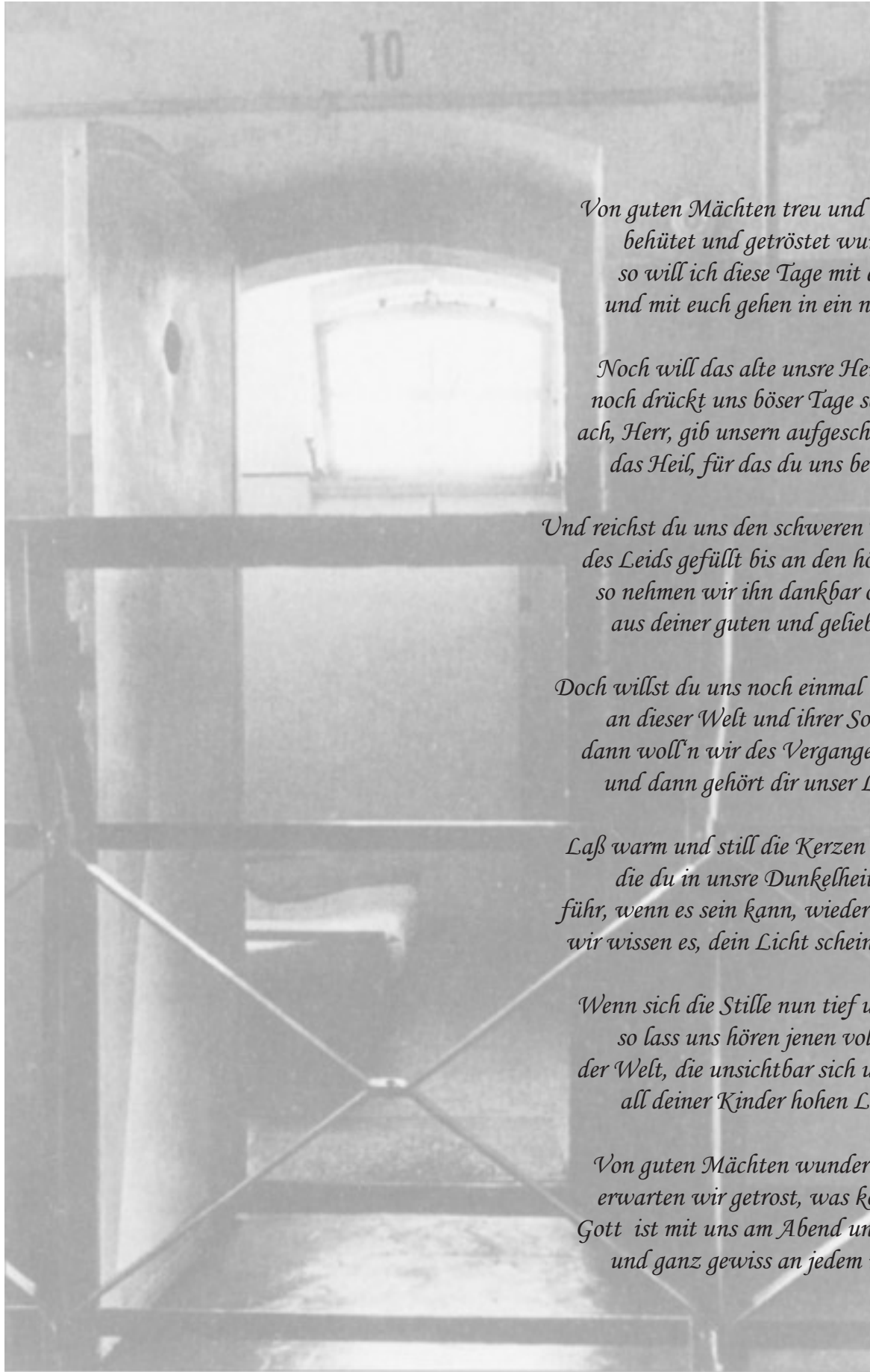
Die Botschaft der hingerichteten Menschen hat durch ihren Tod unendlich an Leuchtkraft gewonnen. Für die christliche Lehre ist dies eine Selbstverständlichkeit, die ebenso für die Theologie Dietrich Bonhoeffers gilt, der seinen Glauben gelehrt und gelebt hat - bis hin zur bitteren Konsequenz des Märtyrertodes.

Nicht zuletzt wegen dieser Übereinstimmung von Wort und Tat, von Verkündigung und Leben, bewegt und überzeugt kein zweites Kirchenlied so tief, wie das, welches Dietrich Bonhoeffer im Bombenkrieg, in der Gestapozelle im Winter 1944/45 gedichtet hat, auf drei Quadratmeter, den Tod stündlich vor Augen: (siehe letzte Seite)

Günter Müller ist Vizepräsident am Landgericht Amberg.

Literaturangaben und Hinweise:

- Gerd Vanselow / Winfried Schuhmann: Die Söhne der Täter - der Fall Thorbeck. Dokumentarfilm, 24 Min.
- Eberhard Bethge, Renate Bethge, Christian Gremmels: Dietrich Bonhoeffer - Bilder aus seinem Leben. Christian Kaiser-Verlag, 1989
- Heinz Ponnath: Ein schändliches Urteil - Für den Bundesgerichtshof war Bonhoeffer Hochverräter. Evangelische Kommentare 4/1995 S.200 ff
- Christoph Schminck-Gustavus: Der „Prozeß“ gegen Dietrich Bonhoeffer und die Freilassung seiner Mörder, Bonn 1996
- Karl-Hans Kern: Die Geheimnisse des Dr. Josef Müller, Berlin 2000



*Von guten Mächten treu und still umgeben,
behütet und getröstet wunderbar, -
so will ich diese Tage mit euch leben
und mit euch gehen in ein neues Jahr. -*

*Noch will das alte unsre Herzen quälen,
noch drückt uns böser Tage schwere Last,
ach, Herr, gib unsern aufgeschreckten Seelen
das Heil, für das du uns bereitet hast.*

*Und reichst du uns den schweren Kelch, den bitteren
des Leids gefüllt bis an den höchsten Rand,
so nehmen wir ihn dankbar ohne Zittern
aus deiner guten und geliebten Hand.*

*Doch willst du uns noch einmal Freude schenken
an dieser Welt und ihrer Sonne Glanz,
dann woll'n wir des Vergangenen gedenken
und dann gehört dir unser Leben ganz.*

*Laß warm und still die Kerzen heute flammen,
die du in unsre Dunkelheit gebracht,
führ, wenn es sein kann, wieder uns zusammen,
wir wissen es, dein Licht scheint in der Nacht.*

*Wenn sich die Stille nun tief um uns breitet,
so lass uns hören jenen vollen Klang
der Welt, die unsichtbar sich um uns breitet,
all deiner Kinder hohen Lobgesang.*

*Von guten Mächten wunderbar geborgen
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist mit uns am Abend und am Morgen,
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.*